

SCHUTZKONZEPT Stuhlfabrik Herisau

1. Version / Stand 17. August 2020

Die vorgeschlagenen Schutzmassnahmen basieren auf dem bundesrätlichen Entscheid vom 19. Juni 2020 und auf dem vom BAG herausgegebene Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen vom 6. Juni 2020 und können jederzeit aufgrund weiterer Lockerungsmassnahmen angepasst werden.

Nachfolgendes Schutzkonzept wurde von t. Theaterschaffende Schweiz als Vorlage für die freie Theater- und Tanzszene Schweiz entworfen. Es beschreibt, welche Massnahmen Theater¹ / Veranstaltende zu erfüllen haben, um gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihren Vorstellungsbetrieb wiederaufnehmen zu können.

Das Ziel der Massnahmen ist es, die Mitarbeitenden des Betriebes, das Publikum und die Mitglieder der künstlerischen Teams vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Theater / Veranstaltenden, die nachfolgenden Vorgaben in einem individuellen Schutzkonzept den konkreten Umständen vor Ort und der spezifischen Situation anzupassen. Die Mitarbeitenden des Betriebs sind vorgängig über das Konzept zu informieren, um dessen Umsetzung zu gewährleisten. Die Mitglieder der künstlerischen Teams und das Publikum sind in geeigneter Weise über die sie betreffenden Schutzmassnahmen zu informieren und aufgefordert, diese einzuhalten.

Für Rückfragen zum Schutzkonzept: info@stuhlfabrik-herisau.ch

- 1. Eigenverantwortung und Information**
- 2. Hygiene**
 - 2.1 Reinigung**
 - 2.2 Material für Desinfektion / Reinigung**
 - 2.3 Hygienemasken**
- 3. Spezifische Vorgaben nach dem Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen vom BAG**
 - 3.1 Variante 1: Distanzregeln werden eingehalten**
 - 3.2 Variante 2: Schutzmassnahmen werden eingehalten**
 - 3.3 Variante 3: Rückverfolgbarkeit / wenn Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können**
- 4. Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb**
 - 4.1 Ticketing / Billettkasse**
 - 4.2 Publikumslenkung Einlass / Auslass**
 - 4.3 Garderoben fürs Publikum**
 - 4.4 Sanitäre Anlagen**
 - 4.5 Pausen**
 - 4.6 Restauration / Bar**
 - 4.7 Printmedien / Merchandise**
- 5. Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne**
 - 5.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne**
 - 5.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne**
 - 5.3 Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich**
- 6. Vermietung / Gastspiele**
 - 6.1 Verantwortung bei Vermietung / Gastspielen**
- 7. Abschluss**

1. Eigenverantwortung und Information

Die Stuhlfabrik Herisau ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich und bestimmt eine zuständige Person. Alle involvierten Personen (Publikum, Betriebsverein, Helfer, Mitglieder der künstlerischen Teams) werden ausdrücklich über das Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind, informiert (zB Plakat vom BAG «So schützen wir uns»).

Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung mitbringen und sich an die Empfehlungen des BAG halten.

Das Augenmerk liegt auf physical distancing. #staysocial

2. Hygiene

Es gelten die Hygieneregeln des BAG. <https://bag-coronavirus.ch/>

2.1 Reinigung

Im Vorstellungsbetrieb werden folgende Räume regelmässig gereinigt: sanitäre Anlagen, Eingangsbereich, Foyer, Theatersaal und Backstage.

Oberflächen, Türgriffe, Türblätter, Handläufe an Treppen, Stühle, Lichtschalter, Sanitäreinrichtungen, sonstige Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, sind mindestens vor Veranstaltungen und nach Veranstaltungen mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren. Das Leeren von Abfalleimern hat regelmässig zu erfolgen.

Das Reinigungspersonal hat beim Reinigen Schutzhandschuhe zu tragen.

2.2 Material für Desinfektion / Reinigung

Die Stuhlfabrik Herisau ist für die Bereitstellung von ausreichend Seife, Handtuchspendern und Desinfektionsspendern verantwortlich, ebenso für die Gewährleistung der regelmässigen, fachgerechten Durchführung von Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten.

Es wird auf genügend Vorrat von Seifenspendern, Desinfektionsmittel, Papierhandtüchern, Hygienetüchern und Hygienemasken geachtet.

2.3 Hygienemasken

Die Stuhlfabrik Herisau hat einen ausreichenden Vorrat an Hygienemasken, die dem Publikum zur Verfügung gestellt werden.

Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann (Foyer, Bar, usw.), empfehlen wir dringend das Tragen einer Hygienemaske.

Für die Entsorgung gebrauchter Hygienemasken stehen geschlossene Mülleimer zur Verfügung.

3. Spezifische Vorgaben nach dem Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen vom BAG

https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/06/COVID-19_Rahmenschutzkonzept-Veranstaltungen_DE-1.pdf

Nachfolgend sind drei Möglichkeiten beschrieben, nach der eine Veranstaltung organisiert werden kann.

3.1 Variante 1: Distanzregeln werden eingehalten

Das Einhalten der Distanzregel von 1,5m bleibt mit den Hygieneregeln die wichtigste Massnahme, um Übertragungen zu verhindern. Die Raumplanung und -belegung sind vom Grundriss des Publikumsbereichs, von der Bestuhlung und den Abständen zwischen den Sitzreihen abhängig.

- Alle Personen müssen jederzeit die Distanz von 1,5m einhalten können.
- Das Publikum sitzt auf zugewiesenen Plätzen.
- Zwischen einzelnen Personen, zwischen Personen und Gästegruppen, sowie zwischen einzelnen Gästegruppen ist immer ausreichend Abstand (z.B. ein Sitzplatz oder gleichwertiger Abstand) einzuhalten. Innerhalb bestehender Gruppen (zB Familien, Schulklassen) müssen die Abstände nicht eingehalten werden.
- Auch bei nicht frontalen Raumkonzepten und anderen theatralen Formaten (zB Goofetheater, Nomol!, usw.) gilt die Abstandsregel. Folgende Massnahmen sind zu treffen: Abstandsmarkierungen, klar definierte Publikumsbereiche, einzelne Sitzbereiche für Familien (mit Klebeband einzeichnen, usw.).
- Der Blick des Publikums ist Richtung Bühne.
- Der Personenfluss (zB bei Ein-/Auslass, in Pausen, Toiletten) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5m zwischen allen Personen (ausgenommen bestehende Gruppen, zB Familien) eingehalten werden kann.
- Mitarbeitende weisen das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hin.

3.2 Variante 2: Schutzmassnahmen werden eingehalten

Sollte das Einhalten der Distanz in gewissen Situationen nicht möglich sein, zum Beispiel aus betrieblichen Gründen, ist es zulässig, andere Schutzmassnahmen (zB Tragen von Hygienemasken oder Anbringen von geeigneten Abschränkungen) anzuwenden. Dabei gilt:

- Die Stuhlfabrik Herisau informiert alle Personen zur Umsetzung der Schutzmassnahmen, insbesondere zur korrekten Verwendung der Hygienemasken.
- Dabei tragen entweder alle Personen eine Hygienemaske
- Oder Sitzplätze sind voneinander durch geeignete Abschränkungen getrennt.

- Der Personenfluss (zB bei Ein-/Auslass, in Pausen, Toiletten) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5m zwischen allen Personen (ausgenommen bestehende Gruppen, zB Familien) eingehalten werden kann.

3.3 Variante 3: Rückverfolgbarkeit / wenn Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können

Falls die Schutzmassnahmen nicht angewendet werden können und es folglich zu engen Kontakten kommen kann, gilt: die Stuhlfabrik Herisau gewährleistet die Rückverfolgbarkeit aller involvierten Personen (Mitarbeitende, Mitglieder der künstlerischen Teams, Publikum, Mietpartei) mit folgenden Daten: Name & Vorname, Telefonnummer oder Emailadresse, Datum / Uhrzeit der Vorstellung.

- Die Stuhlfabrik Herisau informiert zudem die Besuchenden über die mögliche oder sichere Unterschreitung des Abstands von 1,5m.
- Die Stuhlfabrik Herisau weist das Publikum auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.
- Kontaktangaben bei Veranstaltungen mit sitzenden Personen sollen, wenn möglich, auf den Sitzplatz bezogen erfasst werden.
- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die Stuhlfabrik Herisau während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.
- Die Kontaktangaben (Vorname, Name, Telefonnummer / Emailadresse) können zB erfasst werden durch:
 - Anwesenheits- / Namenslisten (bei Vorstellungsbetrieb und Vermietung / Gastspielen)
 - Vorverkaufs- / Reservationslisten

Bei Gästegruppen, die im gleichen Haushalt leben, genügen die Kontaktdaten einer Person. Bei Gruppenreservierungen (zB Schulkassen) sind die Kontaktdaten der verantwortlichen Person anzugeben.

Die Kontaktdaten müssen nach 14 Tagen gelöscht und dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

4. Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb

4.1 Ticketing / Billettkasse

- Beim Verkauf der Tickets und bei der Ticketkontrolle ist auf den Mindestabstand und die Vermeidung von Körperkontakt zu achten. Für das Warten in Schlangen sind am Boden Abstandsmarkierungen zu kennzeichnen. Nach Möglichkeit wird der Wartebereiche im Freien eingerichtet.
- Kann die Abstandsregel aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht eingehalten werden, sind Massnahmen zu treffen (zB Tragen von Hygienemasken, Anbringen von Plexiglasscheiben).
- Das Publikum wird auf kontaktlose Vorverkaufsmöglichkeiten (online) und bargeldloses Bezahlen hingewiesen (Twint oder Kartenzahlung, wenn vorhanden).
- Bei Bezahlung mit Bargeld muss auf Hygienemassnahmen geachtet werden (zB Schutzhandschuhe, Desinfektionsmittel).

4.2 Publikumslenkung / Einlass / Auslass

Vor Beginn einer Vorstellung ist das Publikum über den Ablauf und das Verhalten beim Auslass nach der Veranstaltung zu informieren (dies kann mündlich oder mittels Ausschilderung geschehen, zB Pfeile und Markierungen am Boden).

- Beim Einlass / Auslass wird die Abstandsregel eingehalten. Falls die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann (grosser Anstrum), sind alle Gäste gebeten, eine Hygienemaske zu tragen.
- Die Ticketkontrolle erfolgt kontaktlos (zB Tickets scannen, Sichtkontrolle, Verzicht auf Papiertickets).
- In Zonen, wo die Abstandsregel aufgrund räumlicher Verhältnisse (zB Türen, schmale Gänge) nur schwer einzuhalten ist, wird empfohlen eine Hygienemaske zu tragen.
- Ansammlungen sind zu vermeiden. Daher bitten wir alle Besucher Ihre Getränke draussen oder auf dem Sitzplatz zu konsumieren.
- Die Mitarbeitenden sind dafür zuständig, das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hinzuweisen.
- An den Ein- / Ausgängen sind Desinfektionsspender bereit zu stellen. Geschlossene Mülleimer, um Hygienemasken zu entsorgen, stehen ebenfalls bereit.

4.3 Garderobe für Publikum

Kann aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht sichergestellt werden, Ansammlungen von Personen zu vermeiden, ist die Garderobe zu schliessen.

Das Publikum ist aufgefordert, Kleidungsstücke / Taschen / Schirme an den Platz mitzunehmen.

Das Deponieren von Kleidung und Gegenständen ist mit der Feuerpolizei bezüglich Brandschutz zu klären.

4.4 Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen sind vor dem Einlass, sowie nach der Veranstaltung zu reinigen.

- Es ist auf die max. Anzahl Personen in den sanitären Anlagen hinzuweisen (zB mit Plakat an der Tür).
- Ggf. sind Wartebereiche vor den sanitären Anlagen zu kennzeichnen (zB Bodenmarkierung).
- Die sanitären Anlagen sind ausschliesslich mit Einweg-Papiertüchern zu betreiben.
- Mülleimer sind regelmässig zu leeren.
- Da es vor den Toiletten (Wartebereich) nicht möglich ist die Abstandsregel einzuhalten, wird empfohlen eine Hygienemaske zu tragen

4.5 Pausen

Bei Pausen im Vorstellungsbetrieb sind folgende Punkte sicherzustellen:

- Die Abstandsregel wird eingehalten. Wo dies nicht möglich ist, wird das Tragen einer Hygienemaske empfohlen.
- Ansammlungen sind zu vermeiden. Daher bitten wir alle Besucher Ihre Getränke draussen oder auf dem Sitzplatz zu konsumieren.
- Es ist ausreichend Zeit für Pausen einzuplanen, damit die max. Personenzahl in den sanitären Anlagen eingehalten werden kann.
- Der Wiedereinlass nach der Pause entspricht dem Einlass zu Beginn der Vorstellung.
- Es sollte nicht zu engen Kontakten kommen zwischen Personen aus dem Publikum und Personen, welche nicht an der Vorstellung teilnehmen.
- In der Pause wird grosszügig "gelüftet"...

4.6 Restauration / Bar

Für den Restaurations- und Barbetrieb ist das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 anzuwenden, welches auf der Website von „GastroSuisse“ heruntergeladen werden kann.

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/>

Die Bar-Mitarbeitenden halten sich strikt an die Hygieneregeln.

- Kann die Abstandsregel aufgrund der räumlichen Verhältnisse hinter/vor der Bar nicht eingehalten werden, sind Massnahmen zu treffen (zB Tragen von Hygienemasken, Anbringen von Plexiglasscheiben).
- Bei Bezahlung mit Bargeld muss auf Hygienemassnahmen geachtet werden (zB Schutzhandschuhe, Desinfektionsmittel).

4.7 Printmedien / Merchandising

Programmhefte, Flyer und sonstiges Informationsmaterial können dem Publikum per Post oder Email zugestellt oder online zur Verfügung gestellt werden. Das Auflegen und die Abgabe von Programmheften, Abendzetteln, Flyern und Informationsmaterial in Papierform ist auf ein Minimum zu reduzieren und es ist darauf zu achten, die Hygieneregeln einzuhalten (zB Hygienemaske, Schutzhandschuhe).

Der Verkauf von Merchandiseartikeln (zB Bücher, CD's) kann unter Einhaltung der Abstandsregel und Hygienemassnahmen (Plexiglas, Schutzhandschuhe) erfolgen.

5. Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne

5.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne

Bühne und Publikumsbereich sind nach Möglichkeit räumlich getrennt, der Abstand zwischen Bühnenrand und Publikumsbereich beträgt 1,5m. Kann die Abstandsregel zwischen Bühnenrand und Publikum nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen zu treffen (zB Freilassen der vordersten Sitzreihe).

- Die Verantwortung im Vorstellungsbetrieb teilt sich wie folgt auf: für den Publikumsbereich ist die Stuhlfabrik Herisau zuständig, für das Geschehen auf der Bühne das künstlerische Team.
- Die Darstellenden halten die Abstandsregel zum Publikumsbereich ein.
- Das künstlerische Team entscheidet in Eigenverantwortung, inwiefern die empfohlenen Schutzmassnahmen in ihrer künstlerischen Arbeit berücksichtigt werden können. Empfohlen wird das Einhalten der Abstandsregel. Falls dies nicht möglich ist, sind weitere Schutzmassnahmen zu empfehlen (siehe t. VORLAGE SCHUTZKONZEPT PROBENBETRIEB FREIE SZENE THEATER).
- Interaktionen mit dem Publikum sind nicht empfohlen und, wenn überhaupt, höchstens nach Rücksprache mit der Stuhlfabrik Herisau möglich.

5.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne

- Alle Beteiligten halten sich im Bereich hinter der Bühne soweit möglich an die Abstandsregel, ansonsten sind weitere Schutzmassnahmen empfohlen (zB Hygienemasken).
- Auftritte / Zugang zur Bühne erfolgen nach Möglichkeit nicht durch den Publikumsbereich.
- Türen, Türgriffe, Oberflächen, Lichtschalter sowie alle Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, werden nach jeder Vorstellung gereinigt und desinfiziert.

5.3 Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich

- Während des Vorstellungsbetriebs halten sich möglicherweise zB folgende Personen im Publikumsbereich auf: Licht-/ Ton-/ Videoregie, Abendregie, Technik.
- Alle Beteiligten halten sich an die Abstandsregel. Falls die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, sind Massnahmen zu treffen (zB Plexiglasscheibe, Hygienemaske).
- Bei Formaten, in denen sich die beiden Gruppen „Publikum“ und „künstlerisches Team“ im selben Bereich aufhalten, sind die Abstands- und Hygieneregeln von allen Beteiligten einzuhalten. Zudem gilt der Richtwert von 4m² pro Person, hieraus ergibt sich die max. Anzahl an Anwesenden (Belegungsdichte).

6. Vermietung / Gastspiele

Die Stuhlfabrik Herisau ist verpflichtet, der Mietpartei alle notwendigen Informationen und Dokumentationen zur Verfügung zu stellen, um eine Planung mit den vorgegebenen Schutzmassnahmen zu ermöglichen. Bindende Vorgaben wie z.B. Belegungsdichte sind anzugeben. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, gilt das Schutzkonzept des Theaters für die Mietpartei als verbindlich.

6.1 Verantwortung bei Vermietung / Gastspielen

Die Verantwortung in Bezug auf die Umsetzung der Schutzmassnahmen während der Vermietung / des Gastspiels wird mit der Gültigkeit des Vertrages an die Mietpartei übergeben. Falls Räumlichkeiten durch die Mietpartei abweichend vom bestehenden Schutzkonzept der Stuhlfabrik Herisau genutzt werden (zB andere Bestuhlung), so ist ein eigenes Schutzkonzept vorzulegen.

Die Mietpartei hat Schutzausrüstung und Hygienematerial (zB Desinfektionsspender, Hygienemasken, Schutzhandschuhe) für alle Beteiligten und das Publikum zur Verfügung zu stellen.

Die Mietpartei informiert vorgängig Ihre Gäste, dass in der Stuhlfabrik Herisau die Abstandsregel nicht überall eingehalten werden kann und somit das Tragen einer Hygienemaske dringend empfohlen wird. Ebenso werden die Gäste darauf hingewiesen, dass es bei Ansteckungsverdachtsfällen zu einer behördlich verfügten Quarantäne kommen kann.

Die Mietpartei stellt das Contact Tracing (siehe Punkt 3.3) aller Beteiligten (Künstler, Helfer, Publikum, usw.) sicher und übermittelt die Angaben nach der Vorstellung selbständig an die Stuhlfabrik Herisau (info@stuhlfabrik-herisau.ch).

Es ist sinnvoll, eine Person zu bestimmen, die die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes bei Vermietung / Gastspielen hat, sowohl auf Seiten der Stuhlfabrik Herisau als auch der Mietpartei.

7. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Helfern der Stuhlfabrik Herisau übermittelt und erläutert.

Alle Helfer werden über die aktuellen Hygienemassnahmen, über den Gebrauch von Schutzmaterial, sowie den sicheren Umgang mit Gästen instruiert

Die Schutzmassnahmen des BAG werden bei den Eingängen in Erinnerung gerufen

Das Schutzkonzept der Stuhlfabrik Herisau wird auf der Webseite der Stuhlfabrik Herisau veröffentlicht und ist jederzeit online abrufbar.

Verantwortliche Person Theaterbetrieb:

Werner Alder 079 346 73 87, info@stuhlfabrik-herisau.ch

Verantwortliche Person Barbetrieb:

Susanne Allenspach, 079 714 66 17, sall@highspeed.ch